

Zürcher Bauer

OFFIZIELLES ORGAN DES ZÜRCHER BAUERNVERBANDES

ZÜRICH SEITE 2

Steuerlich privilegiert oder nicht?

STRICKHOF SEITE 3

Das Potenzial unserer Wiesenkräuter

BIOLANDBAU SEITE 4

Bioackerkulturen weiterhin gefragt

LANDFRAUEN SEITE 5

«Ich mag Zahlen und befasse mich gern damit!»

ZÜRI-OBST SEITE 7

Gourmet-Erdbeeren aus Otelfingen



GROSSAUFMARSCH ZUM ERSTEN PUURE-HÖCK 2016 AUF DEM SCHLOSS TEUFEN

Ein vielversprechender Auftakt

Gegen 300 Interessierte folgten am Mittwochabend der Einladung des ZBV auf den Hof der Familien Kamm. Umrahmt von einer einmaligen Kulisse erhielten sie Einblick in die vielseitigen Tätigkeiten des Betriebes. Im Anschluss referierte Hannes Geisser zum Thema «Wildschwein». Ein Rückblick auf den informativen und unterhaltsamen Abend.



Im grossen Innenhof des Schlosses wurden die Besucher mit einem Apéro empfangen.

RoMü/ZBV. Sommerzeit ist auch Puure-Höck-Zeit. Von Mai bis August finden jeweils vier Anlässe statt, zu denen die Zürcher Bauernfamilien herzlich eingeladen sind. Jeden Monat ist der Puure-Höck in einem anderen Bezirk und somit auch auf einem anderen Betrieb zu Gast. Die Event-Serie, die sich einer grossen Beliebtheit erfreut, wird in diesem Jahr bereits zum dritten Mal durchgeführt.

Zu Besuch im Bezirk Bülach

Frühlingshafte Temperaturen, ein schöner Ausblick, gute Stimmung und ein

interessantes Programm – ideale Bedingungen für den ersten Puure-Höck in diesem Jahr. So reisten am Mittwochabend zahlreiche Bäuerinnen und Bauern auf das Schloss Teufen. Im schicken Schlosshof wurden sie mit einem Apéro empfangen, den die Gastgeberfamilien Beat & Alexandra Kamm und Fridolin & Sandra Kamm offeriert hatten. «Der heutige Tagungsort ist in zweierlei Hinsicht geschichtsträchtig. Einerseits sind es die stattlichen Bauten des Schlosses und andererseits ist es der lange Streit um den Stallneubau», hielt Mi-

chael Welz, Präsident des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Bülach, bei der Begrüssung fest.

Anschließend erfolgte eine umfassende Betriebsbesichtigung durch das schön gepflegte Schlossareal, den Stallneubau und die Gärtnerei. Im Schlosshof folgte zum späteren Zeitpunkt das Fachreferat zum Thema «Wildschwein». «Wir haben bezüglich der Wildschweinschäden eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Andreas Buri eingesetzt, welche sich mit dieser grossen Problematik beschäftigt», betonte Bauernsekretär Ferdi Hodel. Denn es besteht Handlungsbedarf, damit dieses Problem gemeinsam mit der Jagd gelöst werden kann. Die Schäden und der Ärger sind das eine, doch andererseits erweist sich die Zusammenarbeit mit den Jägern nicht immer als einfach.

Wildschwein als Ärgernis für die Bauern

«Ich kann heute Abend kein Patentrezept für Bauern und Jäger abgeben, wie die Probleme rund um das Wildschwein gelöst werden können», erwähnte Hannes Geisser zu Beginn seines Referates. Als Direktor des Thurgauer Naturmuseums ist er mit der Lebensweise des Wildschweins besonders vertraut. Sein Wissen und seine Kenntnisse darf er als Fachexperte in verschiedenen Ämtern und Organisationen einbringen.

Ursprünglich war das Wildschwein in seinem natürlichen Verhalten tagaktiv. Doch der Mensch in unseren Breitengraden sorgte dafür, dass es seine Aktivitäten in die Nacht hinein verlegte. Das erschwerte die Bejagung massiv. «Das Wildschwein besitzt zusammen mit dem Rotfuchs das weltweit grösste Verbreitungsgebiet», informierte Geisser. Es gilt als Allesfresser und Nahrungsgeneralist.

Das Wildschwein ist sehr anpassungsfähig und weibliche Tiere (Bachen) weisen die spezielle Eigenschaft auf, dass sie ab einem Gewicht von 20 bis 25 kg bereits trüchtig werden können. Dieses Gewicht erreicht eine Bache bereits im ersten Jahr. Die Fortpflanzungsleistung von jährlichen Zuwachsraten beträgt 200 Prozent. «Das Wildschwein zeichnet sich durch ein starkes Sozial-

verhalten aus. Es lebt im Familienverband als Rotte mit bis zu 30 Tieren mit ausgewachsenen Bachen mit Frischlingen. Die Leitbache führt im Matriarchat. Ausgewachsene Keiler werden im Alter von 12 bis 15 Monaten ausgestossen».

Fortsetzung auf Seite 2

VERSICHERUNGSTIPP

Prämienverbilligung ausländische Mitarbeiter

Mit der individuellen Prämienverbilligung (IPV) werden Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen finanziell unterstützt. Quellensteuerpflichtige Personen mit Ausländerausweis erhalten die Prämienverbilligung, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Wenn die ausländischen Mitarbeiter nach Ihrer Einschätzung die Voraussetzungen erfüllen, melden Sie sich bitte bei Ihrer Wohngemeinde. Sie wird Ihren Anspruch prüfen und den Antrag der SVA Zürich zustellen.

ZBV Versicherungen: Lukas Wyss, Pirmin Schwizer, Urs Wernli, Tel. 044 217 77 50

INFO

Nächster Puure-Höck – Termin merken

Der nächste Puure-Höck findet am **Mittwoch, 8. Juni 2016**, auf dem Hof von Adrian Kuhn, Bietenholz, Effretikon statt. Der ZBV freut sich auf Ihren Besuch!

BERATERECKE

Botulismus – Wie kann ich mich vor den finanziellen Folgen schützen?

Seit dem tragischen Fall von Gachnang TG ist Botulismus jedem Tierhalter ein Begriff. Als Botulismus wird das Gift bezeichnet, welches entstehen kann, wenn ein totes Tier im Futter verweset.

Gemäss dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV führt das Gift bei betroffenen Tieren zu Lähmungen der Muskulatur und schlussendlich zum Atemstillstand.

Über die Auswirkungen dieser Vergiftung, wie auch die präventiven Möglichkeiten wurde bereits in diversen landwirtschaftlichen Medien ausführlich berichtet. Daher möchten wir Ihnen hier aufzeigen, welche Möglichkeiten es

gibt, um sich vor den finanziellen Folgen zu schützen.

Da Botulismus trotz der massiven möglichen Schäden keine Tierseuche ist, wird nach einem Schadenfall aus dem Tierseuchenfonds kein Geld ausbezahlt. Somit stehen für die Überwälzung der Kosten nur noch die privaten Tierunfall-/krankenversicherungen zur Verfügung.

Ist eine Botulismusvergiftung ein Unfall oder keine Krankheit?

Über diese Frage zerbrechen sich aktuell die Schadenexperten der Versicherungsgesellschaften die Köpfe, ohne ein einheitliches Er-

gebnis zu erzielen. Daher möchten wir Ihnen die Kriterien aufzeigen, damit ein Schaden als Unfall gilt:

Als Unfall gilt die **plötzliche, zufällige, äussere Einwirkung, welche zu einer körperlichen Beeinträchtigung des Tieres führt.**

Ist die Aufnahme von giftstoffhaltigem Futter eine **plötzliche** oder stetige Einwirkung? Gilt die Aufnahme von vergiftetem Futter als **äussere** oder innere Einwirkung?

Das sind nur zwei Fragen, welche im Schadenfall zu Diskussionen führen und zeigen, dass die Botulismusvergiftung sowohl als Unfall wie auch als Krankheit ausgelegt werden kann. Da in der Nutztierhaltung die Krankheit

aufgrund der hohen Prämien praktisch nie versichert wird, bin ich als Betriebsleiter darauf angewiesen, eine Versicherungsgesellschaft zu finden, welche Botulismus über die Tierunfallversicherung abdeckt.

Wie kann Botulismus versichert werden?

Eine Umfrage des ZBV unter den Partnergesellschaften hat ergeben, dass Botulismus im Rahmen der Tierunfallversicherung übernommen wird. Dies ist aber nicht bei allen Gesellschaften der Fall.

Die Unfallversicherung kann nur bei derjenigen Gesellschaft abgeschlossen werden, welche auch das gesamte Landwirtschafts-

inventar versichert. Aufgrund der oben erwähnten heiklen Unfalldefinition empfiehlt es sich im Vertrag eine besondere Bedingung zu verlangen, in welcher explizit erwähnt ist, dass Schäden durch Botulismus versichert sind. Wir vom ZBV sind aktuell an der Ausarbeitung der ersten Verträge.

Aktuell ist es noch möglich, sich gegen die finanziellen Folgen von Botulismus abzuschern. Bei Interesse können Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen.

AZBV Versicherungen: Lukas Wyss, Pirmin Schwizer, Urs Wernli, Tel. 044 217 77 50

Mit uns planen Sie Ihre Zukunft: **flexibel gespart!**

agrisano

Für die Bauernfamilien!

Ihre Versicherungsberatungsstelle:
Zürcher Bauernverband
Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf
Tel. 044 217 77 50
www.zbv.ch

Nassfutter

Treber
(verschiedene TS-Gehalte)

Mais (ganze Pflanze, CCM, Kolbenschrot und Bio)
Erhältlich als: lose, Siloballen oder Siloschlauch

Trockenfutter

Trockentreber und Malzkeime

Mais (ganze Pflanze, CCM, Kolbenschrot und Bio)

Oberkirch Maiswürfel^{plus}

Zuckerrübenschnitzel
pelletiert oder gemahlen
Erhältlich als: lose, Big-Bag oder gesackt

fenaco Raufutter aus Ihrer

Landi

Gratis: 0800 808 850
www.raufutter.ch

«DIE ALTERNATIVE FÜR DIE SCHWEIZER BAUERN»

Tel. 056 664 84 84, Fax 056 664 84 85
E-Mail: info@agromittelland.ch

Grosses **DÜNGERSORTIMENT**, auch Biodünger.

MILCHVIEHFUTTER für alle Bedürfnisse! Zuckerrübenpellet, Rapsschrot, Sojaschrot, Biosoja.

MV-SPEZIALITÄTEN: Kakaoschalen, Malzpellet, Regulierwürfel, Kälbermilchpulver, Mineralstoffe.

SCHWEINEFUTTER: 1A-Antikannibal, Premix.

STROH: auch gemahlen, Lucerneballen, -Pellet.

Qualitäts-Futter für Ihre Tiere

Unser Angebot

- Kompetente Beratung
- Einzelkomponenten / Mineralstoffe
- Mahlleistung 18 t pro Stunde

mahlen, quetschen, mischen auf Ihrem Hof

Ihre Vorteile

- Eigenes Getreide verwenden
- Kenntnis der Inhaltsstoffe
- Flexible Lagerung, fragen Sie uns nach Möglichkeiten
- Senkung der Futterkosten

estermann

THOMAS ESTERMANN AG
Höndlenhof 2 • 6274 Eschenbach
Tel +41 (0) 41 448 27 13
www.th-estermann-ag.ch

Fortsetzung von Seite 1

führte Geisser weiter aus. Landesweit waren die Wildschweine bis Mitte der 70er-Jahre kein Thema.

Nachdem sich in den folgenden Jahren langsam eine Population aufbaute, explodierte der Bestand ab Anfang der 90er-Jahre und die Kurve zeigt immer noch aufwärts. 2011 wurden an die 10 000 Tiere erlegt. Im Kanton Zürich ist eine ähnliche Entwicklung festzustellen. Mit fast 1400 erlegten Tieren wurden auch hier 2011 ein Höchstwert erreicht.

Mögliche Gründe zur Bestandeszunahme

«Die hohe ökologische Anpassungsfähigkeit, die Anlage sich rasch auszubreiten und die fehlende Regulation durch Raubtiere tragen wesentlich zur Bestandeszunahme bei. Zudem begünstigten die eher milden Winter und die Häufung von Mastjahren mit vielen Waldfrüchten sowie einem zusätzlichen Nahrungsangebot im Kulturland die Populationsentwicklung», zeigte sich Geisser überzeugt. «Das Wildschwein nutzt als Nahrungsgeneralist das Kulturland und verursacht damit Schäden. Deshalb muss es konsequent und sorgfältig bekämpft werden», so ein Fazit von Geisser.

Er verdeutlichte aber auch, dass es bei konsequenter Bekämpfung ein bestimmtes Mass an Schäden verursacht. «Aufgrund seiner hohen Anpassungs- und Lernfähigkeit stellt es die Betroffenen auf eine harte Probe. Deshalb verlangt diese Herausforderung zwischen der Jagd und Landwirtschaft einen guten und respektvollen Zusammenarbeit», so Geisser abschliessend. In der Diskussion forderte ein arg betroffener Bauer



Fridolin Kamm (rechts) führte durch den neuen Stall.

vom Irchel, dass man den Jägern mit dem Einsatz von Nachtsichtgeräten und weniger scharfen Sanktionen das intensivere Jagen erleichtern soll. Ein Problem besteht jedoch auch darin, dass es vielerorts kaum Rotten gibt.

Welz seinerseits verwies darauf, dass Nachtsichtgeräte wohl bewilligungspflichtig, aber auch zugelassen seien. Auch appellierte er dafür, dass die Zusammenarbeit zwischen Jäger und Bauer verbessert werden müsse. Denn das Problem lässt sich nur gemeinsam lösen. Es wäre auch wünschenswert, wenn sich mehr Bauern für die Jagdprüfung begeistern könnten. «Jeder Bauer, der Jäger ist, ist Teil des Erfolges», so das Credo.

Weitere Neuigkeiten

Michael Lutz von der Landi Embracherthal nutzte die Gelegenheit, um die Anwesenden über Aktualitäten aus seinem Bereich zu informieren. An jedem Puure-Höck berichtet auch der ZBV über seine aktuellen Tätigkeiten. Der Geschäftsführer Ferdi Hodel berichtete über das Projekt «Heimisch» und lieferte neue Informationen zu den Vorbereitungen des Jubiläumsjahres 2017.



Gute Stimmung am ersten Puure-Höck im 2016.

Gemütliches Beisammensein

Abgerundet wurde der Puure-Höck mit einem feinen Imbiss und einem köstlichen Dessert.

Das gemütliche Beisammensein wurde genossen und die Bauernfamilien tauschten sich bis spät in die Nacht untereinander aus.

Herzlichen Dank für die Unterstützung

Der ZBV blickt auf einen erfolgreichen Puure-Höck zurück und bedankt sich ganz herzlich bei allen, die zum Gelingen beigetragen haben:

- Dem Landwirtschaftlichen Bezirksverein Bülach für die erfolgreiche Organisation.
- Den Familien Kamm für die Gastfreundschaft, die Betriebsführungen und den offerierten Apéro.
- Den Referenten für die spannenden fachlichen Beiträge.
- Der fenaco LANDI Gruppe für das Sponsoring der Verpflegung.
- Herrn Andreas Ogg für den leckeren Imbiss.
- Der Agrisano für die Kostendeckung der Infrastruktur.
- Den Landfrauen Freienstein-Teufen für das leckere Dessert und die Unterstützung.

KOMMENTAR

Angriffe von allen Seiten auf die Landwirtschaft Es fehlt überall an Kenntnissen und Wissen

«Wir sind die teuersten Bauern Europas» ist nur einer der verschiedenen Vorwürfe und Angriffe, welche aktuell auf die Landwirtschaft niederprasseln. Es zeigt sich, dass dies oftmals auf fehlende Kenntnisse und Wissen zurückzuführen ist.

Wer in der neuesten Ausgabe vom Saldo – das Konsumentenmagazin – Insetatefrei und unabhängig – liest, wird gleich mehrmals mit happigen Vorwürfen an die Landwirtschaft konfrontiert. Diese sind aber nicht die einzigen. So lancierte Pro Natura die Plakatkampagne «Keine Pestizide in unseren Gewässern», welche ebenfalls die Schweizer Landwirtschaft mit heftigen Vorwürfen konfrontiert. Trotz vielen Diskussionen und Informationen zeigt sich, dass auch viele Exponenten ein falsches Bild von der Schweizer Landwirtschaft haben und oftmals auch aus Unkenntnis einzelne Vorwürfe in den Raum stellen, ohne die detaillierten Hintergründe und Zusammenhänge zu kennen. Unter der Schlagzeile «Die teuersten Bauern Europas» wird der Landwirtschaft vorgeworfen, dass viele Bauern ineffizient arbeiten. Das erwirtschaftete Nettoergebnis von 2,2 Milliarden Franken erwecke den Eindruck, dass die Bauern wirtschaftlich produzierten. Doch in einer Studie hat jetzt Felix Schläpfer von der Vision Landwirtschaft in dieser Rechnung verschiedene Mängel entdeckt. So würden bei der Berechnung die durch die Bauern verursachten Umwelt- und Gesundheitsschäden, die Ammoniakemissionen aus Gülle und Mist ausgeklammert. Konkret wird auch vorgezeichnet, dass die Schweizer Konsumenten rund 3,5 Milliarden Franken sparen könnten, wenn man in der Schweiz dasselbe Preisniveau hätte wie im benachbarten Ausland. Gemäss der Rechnung von Schläpfer erwirtschaften die Schweizer Bauern gar einen Verlust von einer Milliarde Franken. Dabei wird ausgeklammert, dass auch die anschliessende Übernahme, Verarbeitung und Veredelung sowie Verteilung und Verkauf auf der Basis von Schweizer Löhnen erfolgt, denn nur im Mittel von rund 20 Prozent bleibt dem Bauern vom Lebensmittel auf dem Kü-

chentisch. Die höheren Kosten in der Landwirtschaft sind aber auch auf die politischen und gesetzlichen Auflagen zurückzuführen.

Unrentable Subventionspraxis

Schläpfer schießt sich zudem auf die Schweizer Subventionspraxis ein, welche mehrheitlich vom Parlament der Landwirtschaft auch aufgezwungen wurde. Diese erlaube es, dass man an unrentablen Produktionsmethoden festhält. Als Beispiel wird der Zuckerrübenanbau aufgeführt, wo der Bauer zwei- bis dreimal mehr ausgibt, als er einnimmt. Doch auch die Milch steht am Pranger. «Hält der Landwirt weniger Kühe und bringt sie auf die Weide, so spart er Futterkosten und Arbeit», so die Aussage. Dass hier auch einmal die Vision Landwirtschaft mitmischt, überrascht nicht. Sie bezeichnet sich selber als bäuerliche Stimme und möchte die Landwirtschaft völlig umbauen.

Es mag wohl durchaus stimmen, dass der völlige oder saisonbedingte Grenzschutz für Obst, Früchte und Gemüse ein gewisses Preisniveau für die Schweizer Landwirtschaft si-

chert, welches über dem des angrenzenden Auslands liegt. Doch all jene, welche gerade dieses Instrument angreifen und infrage stellen, sollten sich eigentlich bewusst sein, dass sie von einem völlig anderen Grenzschutz bezüglich der Löhne profitieren. Hier heisst dies einfach flankierende Massnahmen, welche die Schweiz vor Dumpinglöhnen schützen.

Bio heisst auch Spritzen

Blättert man einige Seiten weiter, so findet man auf der Leserbriefseite folgende Aussage: «Sprühflüge sollten selbstverständlich verboten werden. Bio-Bauern zeigen ja, dass es auch ohne Gift geht. Ich zahle gern mehr für giftfreie Bio-Ware.» Diese Aussage ist grundlegend falsch. Auch im Biolandbau geht es nicht ohne Pflanzenschutz und Düngen. Teilweise werden gar die gleichen Mittel im konventionellen wie auch Biolandbau eingesetzt. Ein Blick in das Pflanzenschutzlager eines Bioproduzenten zeigt, dass es auch hier nicht ohne geht.

Roland Müller, Benken



Den Schweizer Rübenproduzenten wird vorgeworfen, dass sie dreimal mehr Kosten verursachen als Ertrag erwirtschaften.

INFOS ZUM BETRIEB

Hof Schloss Teufen

Das landwirtschaftliche Gut auf dem Schloss Teufen ist seit 1874 im Familienbesitz. Es ist mit dem Weinbau, Landwirtschaft mit Milchproduktion und kleiner Gärtnerei sehr vielseitig. Die landwirtschaftliche Nutzfläche von 65 ha teilt sich in 5,5 ha Reben und knapp 60 ha Betriebsfläche für den Landwirtschaftsbetrieb auf. 22 bis 24 ha sind ackerfähig, bei den anderen Flächen handelt es sich um Grünland in Form von Wiesen und Weiden. Ein Grossteil dieser Betriebsfläche, welche von der Betriebsgemeinschaft Kamm-Lienhard bewirtschaftet wird, zieht sich oberhalb des Schlosses ins Junkerental hinein. Ursprünglich erfolgte die Milchproduktion mit Weidebetrieb mitten auf dem Schlossareal, was in verschiedenen Bereichen aber nicht mehr den Ansprüchen genügte. Der neue Stall wurde für die Kamms zu einem wahren Spiessrutenlauf. Deshalb drängte sich ein Neubau auf.

Ein solcher südlich des Schlosses an der Hauptstrasse wurde aber von den Bauernherren grundsätzlich abgelehnt, weil dann der Weidegang massiv erschwert oder gar verunmöglicht wurde. So begann der jahrelange Kampf um den neuen Stall am heutigen Standort. Ämter, Umwelt- und Landschafts-

schutzorganisationen stellten sich quer und es begann ein unendlich scheinendes Seilziehen. Der Kampf hat sich aber schlussendlich für den Betrieb gelohnt. Es konnte ein Stall mit 64 Liegeboxen realisiert werden. Zugleich wurden die Anlagen auf 100 Tiere ausgerichtet, indem durch einfache zusätzliche Baumassnahmen weitere 33 Liegeboxen realisiert werden können. «Wir dürfen jetzt seit mehr als einem Jahr mit Melkstand im neuen Stall 53 Kühe melken, wobei wir eine aktuelle Melkzeit von 50 Minuten aufweisen», erläuterte Fridolin Kamm.

Der andere wichtige Betriebszweig ist der Weinbaubetrieb mit Eigenkelterung, welcher von Beat und Alexandra Kamm geführt wird. Auf einer Fläche von 4,3 ha mit verschiedenen Weiss- und Rotweinsorten werden 15 bis 18 verschiedene Weine gekeltert und erfolgreich vermarktet.

Schlussendlich ist es auch die Schlossgärtnerei, welche biologische Pflanzenspezialitäten produziert und verkauft. Die in die Schlossanlage integrierte Gärtnerei hat schon eine 200-jährige Tradition und sorgt mit Showgärten, Pflanzenausstellung und Orangier für eine schöne Bereicherung der gesamten Schlossanlage.

AGRO TREUHAND INFORMIERT

Steuerlich privilegiert oder nicht?

In den letzten Tagen wurde in den verschiedenen Medien immer wieder berichtet, dass mit der Rückkehr zur tieferen Besteuerung von bisher landwirtschaftlich genutztem Bauland bei der Entnahme (Verkauf oder Überführung vom Geschäfts- ins Privatvermögen) aus einem Landwirtschaftsbetrieb die Bauern privilegiert sind. Gleichzeitig wird in landwirtschaftlichen Kreisen behauptet: Nicht die Bauern, die Privaten sind steuerprivilegiert. Wer hat nun Recht?

Es kommt auf den Standpunkt an. Aus Sicht eines Gewerbebetreibers wird mit der Rückkehr zur tieferen Besteuerung der Bauer privilegiert. Wenn zum Beispiel ein Bäcker, welcher sein Gewerbe wie der Bauer als Einzelfirma betreibt, seine Liegenschaft mit der Backstube im Geschäftsvermögen hat, einen Teil verkauft oder einem Nachkommen schenkt, hat er dieselben Steuer- und AHV-Lasten zu tragen wie der Bauer zum jetzigen Zeitpunkt.

Gleichzeitig fühlt sich der Landwirt benachteiligt, wenn er in der Folge der Nachfolgeregelung ein Baulandgrundstück zurückbehält, um es zum Beispiel seinen Kindern zu schenken, damit diese ein Einfamilienhaus für ihre Familien bauen können.

Denn gegenüber einem Privaten, welcher das Baulandgrundstück im Privatvermögen hält und keine bzw. nur geringe Steuern bezahlt, hat der Landwirt sein landwirtschaftlich genutztes Bauland eigentlich immer im

Geschäftsvermögen. Dies bestimmt die Präponderanzregel, wonach ein Wirtschaftsgut immer dem Vermögen zugewiesen werden muss, wo es mehrheitlich genutzt wird.

Unschön ist, dass mit dem Bundesgerichtsentscheid vom Dezember 2011 eine jahrzehntelange, bewährte Praxis so plötzlich und rückwirkend umgekippt wurde. Viele Landwirte sahen sich plötzlich mit massiven Steuern und AHV-Beiträgen konfrontiert und konnten nichts mehr dagegen tun.

Gegenüber einem Gewerbebetreibenden, welcher sich schon immer dieser Steuerlast bewusst war, hat der Landwirt meist keine Wahl. Denn der Gewerbebetreibende kann mittels Massnahmen, wie das Geschäft in eine juristische Person zu führen und die Liegenschaft so im Privatvermögen zu halten, die möglichen Steuern umgehen. Der Landwirt führt seinen Landwirtschaftsbetrieb in der Regel in einer Einzelfirma und somit im Geschäftsvermögen.

Gleichzeitig wurde mit der Einführung der Aufzeichnungspflicht im Jahr 1993 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung mittels Kreisschreiben empfohlen, das Bauland zum Ertragswert in die Buchhaltung einzubuchen und nicht zum damaligen Verkehrswert, mit dem Argument, es könne jederzeit und ohne Steuerfolgen zum eingebuchten Wert wieder ins Privatvermögen überführen werden. Von diesem Versprechen können die Landwirte nur noch träumen!

AGRO-Treuhand Region Zürich AG
Hans Ulrich Sturzenegger

VERDANKUNG

Ein Auftritt in Uster

Bei schönem Wetter fand am vergangenen Samstag die «Heimisch»-Roadshow in Uster statt. Die Helferinnen und Helfer informierten die interessierten Gäste über regionale Nahrungsmittel, insbesondere über das Gemüse. Aufgrund des Auffahrtswochenendes, das viele Personen jeweils für einen mehrtägigen Ausflug nutzen, war der Standort an diesem Tag leider nicht sehr rege frequentiert. Dennoch konnten wichtige Kontakte zur Bevölkerung geknüpft werden. Ein herzliches Dankeschön für den Einsatz gilt dem Standpersonal, das durch die GVZ und den Landwirtschaftlichen Bezirksverein Uster engagiert wurde.



Erfahren Sie mehr auf der Website
www.heimisch-zh.ch oder
www.facebook.com/heimischzh.